



Humboldt-Universität zu Berlin | Unter den Linden 6 | 10099 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Per E-Mail:  
innenausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
20(4)120 E

**Lebenswissenschaftliche  
Fakultät**

Institut für Psychologie

Persönlichkeitspsychologie

**Prof. Dr. Jule Specht**  
Lehrstuhlinhaberin

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes (BT-Drucksache 20/3499)**

**Datum:**  
10.10.2022

**Bearbeiter/in:**

**Geschäftszeichen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am heutigen Tage an. Wie in Ihrem Schreiben vom 06. Oktober 2022 erbeten, sende ich Ihnen vorab meine Stellungnahme per E-Mail zu.

Zu Ihrer Abwägung bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfs möchte ich gern eine psychologische Perspektive beitragen, denn ich forsche zur Persönlichkeitsentwicklung über die Lebensspanne und zu Fragen der Politischen Psychologie.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob 16- und 17-jährige Personen wählen können sollten, wird diskutiert, ob die Persönlichkeit von Jugendlichen dieses Alters für das aktive Wahlrecht ausreichend entwickelt ist. Im Folgenden möchte ich darauf eingehen, warum aus meiner Sicht keine psychologischen Argumente dafür sprechen, 16- und 17-jährige Personen vom Wahlrecht auszuschließen.

Zunächst stellt sich die Frage, inwiefern eine Persönlichkeit entwickelt sein muss, um das Wahlrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird häufig von Persönlichkeitsreife gesprochen, worunter zum Beispiel eine unbestimmte Mindestausprägung an Vernunft, an

**Postanschrift:**  
Humboldt-Universität zu Berlin  
10099 Berlin

Tel: +49 30 2093-9440  
+49 30 2093-9351

jule.specht@hu-berlin.de  
www.hu-berlin.de

**Sitz:**  
Rudower Chaussee 18  
Raum 4'103  
12489 Berlin

**Verkehrsverbindungen:**  
S Adlershof  
Tram 61, 63, M17 Walther-Nernst-Str.  
Bus 162, 163, 164 Walther-Nernst-Str.  
**Eingang:**  
barrierefrei

Einsichts- und Entscheidungsfähigkeit, an Verantwortungsbewusstsein und Ernsthaftigkeit gezählt wird, die eine abgewogene Meinungsbildung ermöglichen sollen.

In Bezug auf die Frage, wann sich eine vernünftige Persönlichkeit – als eine diskutierte Voraussetzung für das Wahlrecht – entwickelt hat, möchte ich zunächst festhalten, dass sowohl die Teilnahme an einer Wahl als auch die Entscheidung bei einer Wahl keinen rein rationalen Denkprozessen folgt, in keiner Altersgruppe. Vielmehr basieren Wahlentscheidungen auf sowohl rationalen als auch emotionalen Prozessen, die von vernünftigen Argumenten ebenso beeinflusst sind wie von subjektiven Werthaltungen, von Vertrauen, von Sympathie etc. Das gilt für Menschen jeden Alters und insofern erscheint es mir zu kurz gegriffen, die Debatte auf die Reife für kognitive Abwägungen einzuengen. Selbst wenn wir uns aber auf diese kognitive Reife beschränken sollten, fallen zwei Dinge auf:

Zum einen ist die intellektuelle Leistungsfähigkeit heutiger Generationen erwiesenermaßen deutlich stärker ausgeprägt als die intellektuelle Leistungsfähigkeit früherer Generationen. Aufgrund von Verbesserungen in den Lebensbedingungen und der schulischen Bildung sind Menschen heutzutage im Durchschnitt zu deutlich besseren kognitiven Leistungen fähig als es Gleichaltrige vor einigen Jahrzehnten noch waren. Das spricht dafür, dass Menschen heutzutage auch im Alter von 16 Jahren bereits die intellektuelle Reife besitzen, um vernünftige Entscheidungen zu treffen.

Zum anderen steigt mit dem Alter die Varianz eines Merkmals in einer Altersgruppe an. Das heißt: Während das Alter in der frühen Kindheit einen maßgeblichen Einfluss auf die Reife eines Menschen hat – man denke an die Fähigkeit zu laufen oder zu sprechen – spielt das Alter im Jugend- und Erwachsenenalter für die Reife eine deutlich geringere Rolle: Die Unterschiede zwischen Menschen einer Altersgruppe sind dann viel größer als die Unterschiede zwischen Altersgruppen. Das spricht dafür, dass es unter den 16-Jährigen – wie auch unter den 18-Jährigen und unter älteren Menschen – einen ähnlich großen Anteil an Personen gibt, die die kognitive Reife für eine abgewogene Meinungsbildung haben.

Es lässt sich also festhalten: Welche Reife tatsächlich relevant für die Ausübung des Wahlrechts ist, lässt sich kritisch diskutieren. Geht man von einer intellektuellen, einer kognitiven, einer Vernunftreife aus – so wie es derzeit häufig getan wird – gibt es aus meiner Sicht keine stichhaltigen psychologischen Argumente dafür, 16- und 17-Jährige von der Wahl auszuschließen. Vielmehr sprechen Befunde zur kognitiven Entwicklung dafür, 16- und 17-jährigen Menschen die aktive Teilnahme an der Wahl zukünftig zu ermöglichen.

Gern führe ich diese Punkte heute in der öffentlichen Anhörung vor Ort noch ausführlicher aus und stehe Ihnen für weiterführende Fragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Prof. Dr. Jule Specht